

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
43	13.02.2015	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	64
44	16.02.2015	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Relapo GmbH, Langestr. 11, 48496 Hopsten-Halverde	64
45	20.02.2015	Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2015 um 17:00 Uhr	65
46	20.02.2015	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am 04.03.2015 um 17:00 Uhr	67
47	23.02.2015	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW	68
48	20.02.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Hopstener Aa“; Mitgliederversammlung am 05.03.2015	70
49	20.02.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Schaler-Halverder Aa“; Mitgliederversammlung am 05.03.2015	71
50	28.01.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Greven; Mitgliederversammlung am 19.03.2015	72
51	18.02.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Ibbenbürener Aa; Mitgliederversammlung am 12.03.2015	73
52	19.02.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Bardelgraben“; Mitgliederversammlung am 09.03.2015	74
53	19.02.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Recker Aa“, Mitgliederversammlung am 09.04.2015	75
54	25.02.2015	Bekanntmachung der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt am 11.03.2015	76

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2174
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

43. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

- I. Gegen Herrn Rustambeg Asambekov, geb. am 01.01.1981 in Moskau, zuletzt wohnhaft in 10787 Berlin Tempelhof-Schöneberg, Ansbacher Straße 8/Etage 5, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 24.11.2014 (Az.: 125371725) ergangen.
- II. Gegen Herrn Mike Albers, geb. am 21.04.1984 in Hamburg, zuletzt wohnhaft in 21029 Hamburg, Holtenklinger 105, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 01.12.2014 (Az.: 125375213) ergangen.

Die Bescheide werden durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Sie können im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 13.02.2015

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 07/2015/43

44. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Relapo GmbH, Langestr. 11, 48496 Hopsten-Halverde

Die Relapo GmbH, Langestr. 11, 48496 Hopsten-Halverde hat mit Eingang vom 03.09.2014 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage in 48496 Hopsten-Halverde, Gemarkung Halverde, Flur 2, Flurstück 66 eingereicht.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der elektrischen Leistung des Biogas-BHKWs Nr. 3 von 220 kW auf 254 kW und die Abdeckung eines Gärrestlagerbehälters mit einer nicht gasdichten Folie sowie die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Trocknung von Holz als Nebeneinrichtung.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 3c UVPG i.V.m. den Nr. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalles. Die Durchführung dieser Vorprüfung führte nach den §§ 3a und c UVPG zu dem Ergebnis, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, den 16.02.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0026/14/8.6.3.2
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 07/2015/44

45. Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2015 um 17:00 Uhr

Die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode, findet statt am

Donnerstag, den 05.03.2015 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2014
2. Informationen
 - 2.1. Präsentation Jugendhilfe im Strafverfahren
 - 2.2. Jahresbericht 2014
 - 2.3. Vorläufiges Jahresergebnis 2014
 - 2.4. Einsatz und Finanzierung von Kinderfrauen als Angebot der Tagespflege

3. Umsetzung der Datenverordnung für die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (U-TeilnahmeDatVO) im Kreisjugendamt Steinfurt
4. Planung der Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt für das Kindergartenjahr 2015/16
5. Ernährung in Kindertageseinrichtungen – ein Ausbauprogramm für das Kreisjugendamt Steinfurt
6. Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Nordwalde
7. Investitionskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten
Instandhaltungsmaßnahmen und Neugestaltung der Essensausgabe für zwei Speiseräume in der CAJ-Werkstatt Westladbergen in Saerbeck
8. Anerkennung der Musikschule Altenberge als Träger der Jugendhilfe
9. Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2014

Steinfurt, 20.02.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 07/2015/45

46. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am 04.03.2015 um 17:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz, 3. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 04.03.2015 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.11.2014
2. Informationen
 - 2.1. Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt
 - 2.2. Personal- und Betriebszahlen zur amtlichen Lebensmittelüberwachung
 - 2.3. Sachstandbericht zur Haltung von Sauen in Kastenständen und zu Einwendungen der Tierrechtsorganisation ARIWA
 - 2.4. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
 - 2.5. LEADER Neubewerbung
 - 2.6. Verein Haus im Glück e. V. - Neuausrichtung
 - 2.7. ÖKOPROFIT - Umweltschutz mit Gewinn
- Auftakt zur achten Runde
3. Haushaltsplanentwurf 2015 für die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz
- Beratung der offenen Änderungsanträge der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2014
4. Aufnahme eines/einer DGB – Vertreter/in in den Beirat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
5. Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2015
6. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.11.2014
8. Informationen
- 8.1. Bau eines Ergänzungsgebäudes für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt
9. Anfragen

Steinfurt, 20.02.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 07/2015/46

47. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW

Die Firma Recker Ziegelwerk Berentelg & Hebrok OHG, Grüner Weg 8, 49509 Recke, betreibt seit 1981 in der Gemarkung Mettingen, Flur 55 eine nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz –WHG - (alte Fassung) planfestgestellte Tonabgrabung.

Im Dezember 2013 beantragte die Firma Recker Ziegelwerk Berentelg & Hebrok OHG die Erweiterung der Abgrabung auf die Flächen Gemarkung Mettingen, Flur 55, Flurstücke 155 und 156, und die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in ein Gewässer bis zum 30.04.2033. Die Gesamtabgrabungsfläche inkl. Erweiterungsfläche beträgt ca. 3,2 ha. Die Abgrabungstiefe wird im Mittel 8,0 m betragen und somit unterhalb des Grundwasserspiegels liegen.

Der vorstehende Antrag ist gemeinsam mit den Daten zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung am 06.12.2013 beim Kreis Steinfurt eingereicht worden. Aufgrund der insgesamt kleinen Abgrabungsfläche und des kleinteiligen Abbaus ist ein Verfahrenswechsel von

Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 WHG auf Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 WHG vorgenommen worden. Über diesen Antrag ist daher nach den § 68 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) zu entscheiden.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Umweltverträglichkeitsvorprüfung ergibt sich aus § 3 c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) und Ziffer 13.18 der zugehörigen Anlage. Danach ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach den Maßgaben der Anlage 2 zu § 1 UVPG NRW durchzuführen.

Die für die Vorprüfung erforderlichen Daten und Unterlagen wurden von dem Antragsteller beim Kreis Steinfurt vorgelegt. Anschließend sind diese unter Einbeziehung folgender Träger öffentlicher Belange geprüft worden:

Landwirtschaftskammer NRW, Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, LWL-Archäologie für Westfalen, Bezirksregierung Münster mit den Dezernaten 32, 33 und 55, Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, Gemeinde Mettingen und Kreis Steinfurt mit der Unteren Landschaftsbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde sowie dem Kreisstraßenbauamt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wird im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG NRW angeführten Schutzkriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 3a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 23.02.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
gez. Bücken
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 07/2015/47

48. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Hopstener Aa“; Mitgliederversammlung am 05.03.2015

Bekanntmachung

Gem. § 10 der Satzung des Unterhaltungsverbandes "Hopstener Aa" vom 01.05.2009 in der z.Zt. gültigen Fassung endet die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2014

Aufgrund des § 11 Abs. 3 der o.a. Satzung bleiben nach Ablauf der Amtszeit die ausscheidenden Ausschußmitglieder bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

Zur Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes "Hopstener Aa" werden die Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässeranlieger) unabhängig davon, ob sie im Mitgliederverzeichnis aufgenommen sind oder nicht, entsprechend den Bestimmungen des LWG (Landeswassergesetz), zu der Versammlung am

Donnerstag, den 05. März 2015 um 11.00 Uhr
In der Gaststätte "Schmidt" in Hopsten

eingeladen.

Zur Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Bestimmung der Mitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
3. Wahl der Ausschußmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
4. Wahl der Ausschußmitglieder der Gruppe B (Gewässeranlieger)
5. Bekanntgabe der Ausschußmitglieder der Gruppe C (Städte und Gemeinden)
6. Mitteilungen und Anfragen

Es wird darauf hingewiesen, daß die Versammlung gem. §10 Abs. 3 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschließt.

48496 Hopsten, den 20. 02. 2015

Unterhaltungsverband
"Hopstener Aa"
Der Verbandsvorsteher

gez. Lambrecht

49. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Schaler-Halverder Aa“; Mitgliederversammlung am 05.03.2015

Bekanntmachung

Gem. § 10 der Satzung des Unterhaltungsverbandes "Schaler-Halverder Aa" vom 01.05.2009 in der z.Zt. gültigen Fassung endet die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2014.

Aufgrund des § 11 Abs. 3 der o.a. Satzung bleiben nach Ablauf der Amtszeit die ausscheidenden Ausschußmitglieder bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

Zur Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes "Schaler-Halverder Aa" werden die Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässeranlieger) unabhängig davon, ob sie im Mitgliederverzeichnis aufgenommen sind oder nicht, entsprechend den Bestimmungen des LWG (Landeswassergesetzes), zu der Versammlung am

Donnerstag, den 05. März 2015, um 15.00 Uhr
In der Gaststätte "Zur Alten Post" in Schale

eingeladen.

Zur Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Bestimmung der Mitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
3. Wahl der Ausschußmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
4. Wahl der Ausschußmitglieder der Gruppe B (Gewässeranlieger)
5. Bekanntgabe der Ausschußmitglieder der Gruppe C (Städte und Gemeinden)
6. Mitteilungen und Anfragen

Es wird darauf hingewiesen, daß die Versammlung gem. §10 Abs. 3 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschließt.

48496 Hopsten, den 20. 02. 2015

Unterhaltungsverband
"Schaler-Halverder Aa"
Der Verbandsvorsteher

gez. Finke

50. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Greven; Mitgliederversammlung am 19.03.2015

Die Amtszeit des 8. Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Greven endete am 31.12.2014. Aus diesem Grund lade ich gemäß § 10 Absatz 3 der Verbandssatzung die wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppen „A“ (Erschwerer) und „B“ (Gewässereigentümer und -anlieger) zur Neuwahl der Ausschussmitglieder in einer Mitgliederversammlung ein.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, 19 März 2015 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte Topp hoff, Saerbecker Straße 188, 48268 Greven**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht über die Verbandstätigkeit der vergangenen 5 Jahre
3. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter für die Gruppe „C“
4. Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter für die Gruppe „A“ und „B“
5. Ausführung eines Vertreters der Aufsichtsbehörde -Kreis Steinfurt- zur Wasser-rahmenrichtlinie
6. Information über den Sachstand von Ausgleichsmaßnahmen des Bürgerwindparks
7. Diskussion / Verschiedenes

Greven, 28.01.15

Unterhaltungsverband Greven
gez. Schulze Grotthoff
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 07/2015/50

51. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Ibbenbürener Aa; Mitgliederversammlung am 12.03.2015

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Ibbenbürener Aa mit Sitz in Ibbenbüren endete nach § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung für den Unterhaltungsverband Ibbenbürener Aa am 31. Dezember 2014.

Zur Wahl des Verbandsausschusses lade ich nach § 10 der Verbandssatzung hiermit alle wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger) zu einer Mitgliederversammlung ein. Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Donnerstag, 12. März 2015, 9:45 Uhr,
Holtkamps Deele, Bocketaler Straße 155, 49479 Ibbenbüren-Laggenbeck.**

Tagesordnung

1. Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter; Gruppe A - Erschwerer
2. Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter; Gruppe B - Gewässereigentümer und Anlieger
3. Bekanntgabe der von den Gemeinden gewählten Ausschussmitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter; Gruppe C - Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet
4. Verschiedenes

Die Mitgliedergruppen A und B wählen aus ihrer Mitte die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und Stellvertreter. Dabei hat jedes Mitglied eine Stimme.

Nach § 10 der Verbandssatzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Ibbenbüren, 18.02.2015

Unterhaltungsverband
Ibbenbürener Aa
gez. Antonius Bronswick
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 07/2015/51

52. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Bardelgraben“; Mitgliederversammlung am 09.03.2015

Gemäß § 11 Abs. 1 der zzt. geltenden Satzung des UHV Bardelgraben endete die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31. Dezember 2014.

Zur Wahl des Ausschusses werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung alle wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger) zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlen gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung durchgeführt werden und die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

Montag, dem 09. März 2015, Beginn 18:00 Uhr,
in der **Gaststätte Jagdhaus H. Feldmann, Halverder Straße 17, 48496 Hopsten.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bestimmung der Mitglieder zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.
3. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
4. Neuwahl des Verbandsausschusses:
 - 4.1 Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
 - 4.2 Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer/Anlieger)
 - 4.3 Bekanntgabe der durch die Kommunen bestellten Ausschussmitglieder der Gruppe C (Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet)
5. Mitteilungen und Anfragen

Recke, den 19.02.2015

Unterhaltungsverband
„Bardelgraben“
Heiner Giesbert
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 07/2015/52

53. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Recker Aa“; Mitgliederversammlung am 09.04.2015

Gemäß § 11 Abs. 1 der zzt. geltenden Satzung des UHV Recker Aa endete die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31. Dezember 2014.

Zur Wahl des Ausschusses werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung alle wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger) zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlen gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung durchgeführt werden und die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Donnerstag, dem 09. April 2015,
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Recke,
Hauptstraße 28, 49509 Recke.**

**Die Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) beginnt um
19:30 Uhr.**

Tagesordnung:

6. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
7. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.
8. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
9. Mitteilungen und Anfragen

**Die Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer und
Anlieger) beginnt um 19:45 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
3. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger)
4. Mitteilungen und Anfragen

Recke, den 19.02.2015

Unterhaltungsverband
„Recker Aa“
Der Vorstandsvorsteher
Alkemeier

Kreis Steinfurt 07/2015/53

54. Bekanntmachung der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt am 11.03.2015

Die nächste Sitzung der Schulverbandsversammlung (Nr. 1) des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt findet am

Mittwoch, 11.03.2015, 16:00 Uhr, im Lehrerzimmer der Erich Kästner-Schule, Gantenstr. 95, 48565 Steinfurt

statt.

Zu dieser Sitzung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers gem. § 76 Abs. 1 GO NW
3. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 06 vom 15.05.2014, öffentlicher Teil
4. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
5. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
6. Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
7. Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung
8. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung
9. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt
10. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteherin / des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt
11. Bericht der Schulleitung / Aktueller Stand bzgl. der Auflösung der Förderschule
12. Jahresabschluss 2013 für die Erich-Kästner-Schule
Drucksache 66/2014
13. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013
Entlastung des Verbandsvorstehers gem. § 18 (1) GkG i. V. m. § 96 GO NW

Drucksache 63/2014

14. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses (§ 18 GkG, § 96 Abs. 1 GO)
Drucksache 67/2014
15. Haushaltssatzung 2015
Drucksache 77/2015
16. Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
17. Mitteilungen und mündliche Anfragen
18. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 06 vom 15.05.2014, nichtöffentlicher Teil
2. Vertrauliche Anträge gem. § 4 der GeschO
3. Vertrauliche Anfragen gem. § 5 der GeschO
4. Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
5. Veröffentlichung von Beschlüssen
6. Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
7. Vertrauliche Mitteilungen und mündliche Anfragen
8. Verschiedenes

Steinfurt, 25.02.2015

gez. Jochen Paus
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Andreas Hoge
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 07/2015/54